



Braunschweig

Die Löwenstadt

1

2

3

4

5

6

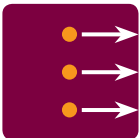
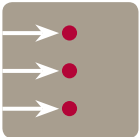
7

8

9

# Braunschweiger Standards für die Schulsozialarbeit

●●● in kommunaler Trägerschaft



Braunschweig  
Jugendförderung

**Herausgeber:**



**Redaktion:**

Sachgebiet Jugendsozialarbeit

**Druck:**

Stadtdruckerei Braunschweig  
1. Aufl., © Braunschweig, 2010

Diese Standards können auch im Internet abgerufen  
werden:

[www.braunschweig.de/standards\\_schulsozialarbeit](http://www.braunschweig.de/standards_schulsozialarbeit)

## Inhalt

<b>EINLEITUNG</b>	2
<b>STANDARD 1: Kooperation mit der Schulleitung</b>	4
<b>STANDARD 2: Partnerschaftliche Beratung mit Lehrkräften</b>	5
<b>STANDARD 3: Sozialpädagogische Begleitung von Schülerinnen und Schülern (Einzelfallhilfe)</b>	6
<b>STANDARD 4: Zusammenarbeit mit Eltern und Personensorgeberechtigten</b>	8
<b>STANDARD 5: Erwerb sozialer und beruflicher Kompetenzen</b>	9
<b>STANDARD 6: Projektarbeit</b>	11
<b>STANDARD 7: Netzwerkarbeit im Gemeinwesen</b>	12
<b>STANDARD 8: Dokumentation und Berichtswesen</b>	13
<b>STANDARD 9: Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung</b>	14

## EINLEITUNG

Seit 2001 arbeiten Diplom-Sozialarbeiterinnen und Diplom-Sozialarbeiter der Jugendförderung an verschiedenen Hauptschulen im Stadtgebiet. Die Braunschweiger Richard Borek Stiftung unterstützte die damals innovative Idee mit Hilfe einer Anschubfinanzierung. Später nahm sich auch das Land Niedersachsen dieser Idee an und setzte sie in Form des Programmes zur Profilierung der Hauptschulen niedersachsenweit um. Zu Beginn ausschließlich an Hauptschulen zu finden, kamen später Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen als Zielgruppe des Landesprogrammes hinzu. Um die für die Qualität notwendige Kontinuität zu gewährleisten, behielt der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Abteilung Jugendförderung, seine Trägerschaft bei und engagiert sich seit dem Ende der Stiftungsförderung auch finanziell, gemeinsam mit dem Land Niedersachsen, für die regionale Schulsozialarbeit.

Schnell verdeutlicht ein Blick auf Niedersachsens Schulen, dass Schulsozialarbeit keiner übereinstimmenden Definition folgt. Das hat verschiedene Gründe. Zum einen hängt das mit der Vielfalt vorhandener Auftraggeber zusammen. Ob EU-Mittel, Bundes-, Landes-, oder kommunale Mittel eingesetzt werden, Stiftungsgelder oder Eltern, die Schulsozialarbeit selber bezahlen: Jeder Geldgeber verfolgt mit seinem Engagement eigene Ziele. Zum anderen sind auch die Bedürfnisse in Schulen verschieden. Großstadtschulen haben andere Anforderungen an Schulsozialarbeit als Schulen mit ländlichem Einzugsgebiet, Schulen mit einem hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund andere Vorstellungen als Schulen mit einem geringen Anteil. Durch die Vielfalt der Auftraggeber und regionalen Anforderungen können Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter ihren Arbeitsschwerpunkt zum Beispiel im Freizeitbereich der Schulen haben, sich vor allem des Bereiches der Übergangsvorbereitung von der Schule in die Berufswelt annehmen oder sich um als besonders schwierig geltende Schülerinnen und Schüler kümmern. Mitunter unterstützen sie ihre Schulen in einer Vielzahl dieser und anderer Arbeitsfelder gleichzeitig.

Ein wenig Recherche zeigt, dass es bereits einige Versuche gab, allgemeingültige Standards für Schulsozialarbeiter zu entwickeln und durchzusetzen. Allen gemein ist jedoch, dass sie die regionalen Besonderheiten kaum berücksichtigen konnten und die Auftraggeberziele nur teilweise einbanden. Die Braunschweiger Standards hingegen wurden nicht mit dem Ziel entwickelt, Allgemeingültigkeit zu erlangen. Sie sind vor dem Hintergrund bestehender Auftraggeberziele - die des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie, Abtl. Jugendförderung, sowie des Landes Niedersachsen - für diejenigen Schulen entwickelt worden, an denen die beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Abtl. Jugendförderung, angestellten Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter eingesetzt werden.

Die Braunschweiger Standards wurden im Wesentlichen durch Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter entwickelt. Durch diese Einbindung sind dort ein hohes Maß an Praxiserfahrungen im Umgang mit Schülerinnen und Schülern, mit Lehrerinnen und Lehrern, dem System Schule und seinem Umfeld zu entdecken.

Sie stellen die Bedingungen dar, die gegeben sein müssen, um die Schulsozialarbeit möglichst reibungslos mit dem größtmöglichen Gewinn für alle Beteiligten wirken zu

lassen. Sie beschreiben Optimalziele. Zugleich bilden sie in Form von Modulen Leistungen ab, die durch Schulsozialarbeiter erbracht werden können. Diese Module können je nach Bedarf der Schulen kombiniert und genutzt werden. Dabei hängt die Gewichtung der Module auch von den aktuellen Zielsetzungen der finanzierenden Auftraggeber ab.

Mit den Braunschweiger Standards liegt ein Instrument vor, mit dem die Auftrags- und Arbeitsplanung an diejenigen Schulen erfolgen kann, an denen die Diplom-Sozialarbeiterinnen und Diplom-Sozialarbeiter eingesetzt werden. Zugleich werden allen Beteiligten die für eine erfolgreiche Arbeit notwendigen Bedingungen aufgezeigt. Für jeden wird erkennbar, was durch den Einsatz der Schulsozialarbeit auf ihn zukommt oder was zu tun ist, um die mit deren Einsatz verbundenen Arbeitsziele optimal zu erreichen.

## STANDARD 1 KOOPERATION MIT DER SCHULLEITUNG

### ZIELGRUPPE

- Schulleitung, Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen

### ZIELE

- Gegenseitige Wertschätzung und fachliche Anerkennung
- Gemeinsame Entwicklung von Bedingungen und Vorgehensweisen für eine gelingende Kooperation
- Gemeinsame kontinuierliche Konzeptentwicklung an der jeweiligen Schule
- Verankerung sozialpädagogischer Sicht- und Handlungsweisen im Schulalltag

### RAHMENBEDINGUNGEN

- Kooperationsvertrag zwischen Träger, Schule, Schulsozialarbeitern und Schulsozialarbeiterinnen
- Vereinbarung klar definierter Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche
- Gleichberechtigte Teilnahme der Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen an Beratungen und Dienstbesprechungen und Konferenzen

### METHODEN

- Verbindliche Kooperationsgespräche zwischen Schulsozialarbeitern, Schulsozialarbeiterinnen und Schulleitung
- Gemeinsame Bedarfsanalyse
- Abgestimmte Entwicklung, Durchführung und Auswertung von Angeboten
- Gemeinsame Fort- und Weiterbildung und Fachtagungen

### ERFOLGSKRITERIEN

- Gemeinsam entwickelte Vorhaben
- Einhaltung der regelmäßigen Gesprächstermine
- Gegenseitige Nutzung der Fachkompetenz der Professionen
- Prozessbeteiligung
- Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeitern, Schulsozialarbeiterinnen, Schulleitung und Lehrkräften

## STANDARD 2

### PARTNERSCHAFTLICHE BERATUNG MIT LEHRKRÄFTEN

#### ZIELGRUPPE

- Lehrkräfte

#### ZIELE

- Gemeinsame, abgestimmte Gestaltung der Erziehungs- und außerunterrichtlichen Bildungsarbeit
- Zusammenführung schulpädagogischer und sozialpädagogischer Sichtweisen
- Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer in Konfliktsituationen

#### RAHMENBEDINGUNGEN

- Gegenseitige Rollenkenntnis und Rollenankennung
- Wertschätzende abgestimmte Basis der Zusammenarbeit
- Initiative zum Gespräch ist von beiden Seiten möglich

#### METHODEN

- Gemeinsame Situationsanalyse
- Austausch zum gegenseitigen Kenntnisstand bzgl. der Sachlage
- Planung des weiteren Vorgehens (Fallbesprechungen/ Einzelgespräche / Projekte)
- Gegenseitige Hospitationen und gemeinsame Auswertung
- Kollegiale Fortbildung, schulinterne Fortbildung
- Enge Zusammenarbeit in Problemsituationen
- Initiierung von Fallbesprechungen zur Situation einzelner Schüler und Schülerinnen
- Erörterung aktueller Konfliktsituationen in Klassen
- Bei Bedarf Mitarbeit der Schulsozialarbeiter bzw. Schulsozialarbeiterinnen in den Klassen

#### ERFOLGSKRITERIEN

- Häufigkeit gemeinsam geführter Fallbesprechungen
- Anzahl der beteiligten Lehrkräfte

## STANDARD 3

### SOZIALPÄDAGOGISCHE BEGLEITUNG VON SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN (EINZELFALLHILFE)

#### ZIELGRUPPE

- Schülerinnen und Schüler mit persönlichen, schulischen, sozialen und beruflichen Konflikten und Problemen
- Die an der Erziehung beteiligten Personen

#### ZIELE

- Stärkung des Selbstwertgefühls und des Selbstvertrauens
- Motivation zur Mitarbeit und Selbsthilfe der Jugendlichen
- Verringerung des Leidensdruckes und der Probleme des Jugendlichen
- Gemeinsame Erarbeitung von Handlungsalternativen
- Erwerb sozialer Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen
- Integration des Jugendlichen, der Jugendlichen in die Klasse, Gruppe
- Aufzeigen und Vermitteln von Unterstützungs- und Hilfsangeboten
- Ergebnisorientierte Unterstützung bei individuellen Problemlösungen
- Stärkung der Ausbildungsfähigkeit durch individuelle Förderung / Hilfen

#### RAHMENBEDINGUNGEN

- Schulsozialarbeiter / Schulsozialarbeiterin als Ansprechpartner / Ansprechpartnerin und Vertrauensperson
- Niederschwelliger Zugang unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte
- Freistellungsmöglichkeit vom Unterricht für die Schülerinnen und Schüler
- Kooperation mit Lehrerinnen und Lehrern, Eltern, Schulleitung, freien und öffentlichen Trägern und Institutionen
- Vertrauensschutz
- Geeignete Räumlichkeiten (Büro- und Beratungsmöglichkeit)
- angemessene Ausstattung der Schulsozialarbeit mit EDV-Technik und Mobiliar
- angemessene materielle Ausstattung mit Arbeits- und Verbrauchsmaterial



## METHODEN

- Aufbau eines Hilfesystems mit/für Schüler und Schülerinnen
- Beratung und Begleitung bei Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (Vermittlung zur 2ten Chance bzw. zur Kompetenagentur)
- Aufbau von Gruppen
- Verbindliche Absprachen, Vereinbarungen, Verträge
- Kooperation mit den beteiligten Lehrkräften
- Hausbesuche
- Einbeziehen der Eltern, Elternarbeit
- Niederschwellige, verlässliche Erreichbarkeit

## ERFOLGSKRITERIEN

- Einhalten von Vereinbarungen
- Tragfähige Arbeitsbeziehungen
- Kurz-, mittel- und/oder langfristige positive Verhaltensänderung
- Erhöhte Lernmotivation und Leistungsbereitschaft
- Erfolgreiche Vermittlung von externen Hilfsangeboten

## STANDARD 4 ZUSAMMENARBEIT MIT ELTERN / PERSONENSORGEBERECHTIGTEN

### ZIELGRUPPE

- Eltern, Personensorgeberechtigte

### ZIELE

- Mitwirkung der Eltern an schulischen Prozessen und Angeboten
- Schaffung tragfähiger Kontakte zwischen Schule und Elternhaus
- Förderung der elterlichen Bereitschaft, Beratung und Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen

### RAHMENBEDINGUNGEN

- Niederschwelliger Zugang der Eltern zur Schulsozialarbeit
- Schule unterstützt den Zugang der Eltern zur Schulsozialarbeit

### METHODEN

- Informationen über die Schulsozialarbeit
- Beteiligung von Eltern an schulischen Projekten
- Einzel- und Gruppengespräche, Hausbesuche, Elternabende, sozialpädagogische Fachberatung der Eltern
- Gezielte Kontaktpflege zu Eltern und Elternbeirat
- Vermittlung zu Fachberatungsstellen

### ERFOLGSKRITERIEN

- Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schulsozialarbeit
- Annahme von Beratungsangeboten der Schulsozialarbeit
- Nutzung der Beratungs- und Jugendhilfeangebote, die durch die Schulsozialarbeit vermittelt wurden
- Elterliche Beteiligung an schulischen Prozessen z. B. erhöhte Teilnahme an Elternabenden

## STANDARD 5

### ERWERB SOZIALER UND BERUFLICHER KOMPETENZEN

#### ZIELGRUPPE

- Schulklassen und Schülergruppen
- Schülerinnen und Schüler im Einzelkontakt

#### ZIELE

- Eigenverantwortliches Handeln auf persönlicher und sozialer Ebene
- Konstruktiver Umgang mit Konflikten
- Entwicklung einer angemessenen Kommunikationskultur
- Stärkung und Entwicklung von Empathie, Toleranz und Reflexionsfähigkeit
- Integration und Partizipation von Kindern und Jugendlichen am sozialen, schulischen und gesellschaftlichen Leben
- Unterstützung beim Übergang Schule und Beruf
- erfolgreicher Übergang in Schule und Beruf

#### RAHMENBEDINGUNGEN

- Kenntnisse über die Klassen, Einblick in die Ausgangssituation
- Entwicklung und Begleitung berufsorientierender Maßnahmen
- Verankerung im Schulprogramm

#### METHODEN

- Soziale Einzel- und Gruppenarbeit
- Offene Angebote
- Vereinbarungen, Verträge
- Gemeinsame Bedarfsanalyse durch Schulsozialarbeit und Kollegium oder einzelne Lehrkräfte
- Auf die Stärken und Schwächen der Zielgruppe abgestimmte Angebote und Projekte planen und durchführen
- Zusammenarbeit mit Trägern von Kompetenzfeststellungsverfahren (Kompetenzagentur, VHS, BNW)
- Orientierung in beruflich relevanter Praxis
- Außerschulische Berufsvorbereitung, ABO und BVS (Seminararbeit zur Berufsorientierung), Praktika
- Beratung von Schülern zum Beruf und über für sie geeignete Berufsschulen bzw. weiterführende allgemeinbildende oder private Schulen
- Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Praktikums- und Ausbildungsstellen.

## ERFOLGSKRITERIEN

- Verbesserung des sozialen Klimas in den Klassen/Gruppen
- Entwicklung der sozialen und personalen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler
- Stärkung von Schlüsselqualifikationen
- Zunehmende Reflexionsfähigkeit
- Erwerb beruflicher Erfahrungen
- weniger Abbrüche in den Berufsbildenden Schulen und den Ausbildungsplätzen

## STANDARD 6 PROJEKTARBEIT

### ZIELGRUPPE

- Schulklassen und Schülergruppen

### ZIELE

- Methodische Erweiterung des Lernens
- Vermittlung von lebensweltorientierten Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Prävention
- Förderung sozialer Kompetenz
- Förderung von Schlüsselqualifikationen
- Stärkung des Selbstwertgefühles
- Präsentation

### RAHMENBEDINGUNGEN

- Kenntnisse über mögliche Kooperationspartner
- Abstimmung über das Vorgehen mit den Kooperationspartnern
- Erarbeitung von Projektzielen
- Konzeption und Durchführung von Projekten
- Bereitstellung von Raum, Zeit und Ressourcen

### METHODEN

- Gruppenarbeit
- Workshops
- Diskussionsrunden
- Interaktions- und Rollenspiele
- Medieneinsatz

### ERFOLGSKRITERIEN

- Umsetzung der im Projektdefinierten Ziele
- Erwerb neuer Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Persönliche Weiterentwicklung im Bereich des Sozialverhaltens
- Präsentation

## STANDARD 7

### NETZWERKARBEIT IM GEMEINWESEN

#### ZIELGRUPPE

- Schülerinnen und Schüler, Eltern
- Schulleitung und Lehrerinnen und Lehrer der Schule
- Im Einzugsgebiet angesiedelte Einrichtungen und Institutionen freier und öffentlicher Träger der Jugendarbeit (Kompetenzagentur, 2te Chance) und der Jugendhilfe, Kirchen, andere Schulen
- Kommunale Stellen, Vereine aus Kultur und Sport und der Wirtschaft, Vereine, lokale Medien
- Andere relevante Facheinrichtungen und Beratungsstellen

#### ZIELE

- Förderung positiver Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche
- Vernetzung schulinterner und externer Angebote in den Bereichen: Prävention, Hilfen zur Erziehung, Jugendschutz, Gesundheitsvorsorge, Berufsvorbereitung, Erlebnis- und Freizeitpädagogik
- Abstimmung der Angebote und gegenseitige Ergänzung
- Nutzung gemeinsamer Ressourcen

#### RAHMENBEDINGUNGEN

- Gegenseitige Kooperationsbereitschaft
- Gegenseitige Rollenkenntnis und Rollenankennung
- Kooperationsvereinbarungen

#### METHODEN

- Aktive Kontaktarbeit zum Umfeld
- Informationsfluss fördern
- Mitwirkung in Arbeitskreisen, Fach- und Vernetzungsgruppen (Netzwerk Schulsozialarbeit, LandesArbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit)
- Kooperation mit Fachkräften zur Projekt- und Präventionsarbeit (Braunschweig präventiv- Netzwerk gegen Gewalt, A-Rug)
- Mitarbeit und Teilnahme an Aktionen der Schule, des Stadtgebietes und anderer Einrichtungen
- Öffentlichkeitsarbeit

## STANDARD 8 DOKUMENTATION UND BERICHTSWESEN

### ZIELGRUPPE

- SchulsozialarbeiterInnen und Schulleitungen
- Träger der Schulsozialarbeit

### ZIELE

- Transparenz der Arbeit
- Überprüfung für die Datengrundlage und Weiterentwicklung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität

### RAHMENBEDINGUNGEN

- Zur Dokumentationspflicht steht ein angemessener Anteil der Arbeitszeit zur Verfügung
- Vorhandensein geeigneter Arbeitsmittel
- Alle professionell Beteiligten sind an einem Mitwirken an der Dokumentation verpflichtet

### METHODEN

- Einzelfalldokumentation (Anzahl, Verlauf, Gesprächsvermerke)
- Dokumentation der Projekte und der themenorientierten Arbeit
- Ergebnisprotokolle und Vereinbarungen
- Erfahrungs- und Sachbericht
- Verwendungsnachweis über Finanzmittel

### ERFOLGSKRITERIEN

- Überschaubarkeit und Verständlichmachung der Arbeit
- Messbarkeit von Arbeitsergebnissen und deren Wertschätzung

## STANDARD 9

### QUALITÄTSENTWICKLUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG

#### ZIELGRUPPE

- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie Trägervertreter und Trägervertreterinnen

#### ZIELE

- Bereitstellung der in den Qualitätsstandards beschriebenen sozialpädagogischen Leistungen gemäß den Aufgaben und Zielen nach §8 und 11-14 SGB VIII
- Sicherung der kontinuierlichen fachlichen Beratung und Begleitung der sozialpädagogischen Fachkräfte
- Sicherstellung der für das Handlungsfeld erforderlichen Kenntnisse und der fachlichen, methodischen und persönlichen Kompetenzen
- Sicherstellung von Transparenz über das Anforderungsprofil der Schulsozialarbeit und der fachlichen Ausgestaltung der Aufgaben
- Kontinuierliche Fortschreibung und Weiterentwicklung der sozialpädagogischen Arbeit an der Schule

#### RAHMENBEDINGUNGEN

- Kooperationsverträge zwischen dem Träger und den Schulen
- Qualitätsentwicklungsvereinbarung zwischen den Schulen und den Trägern der Schulsozialarbeit
- Zeitliche Ressourcen für qualitätssichernde Maßnahmen

#### METHODEN

- Beschäftigung von sozialpädagogischen und studierten Fachkräften mit sowie ggf. arbeitsfeldbezogenen Zusatzqualifikationen
- Führen von jährlichen - und Mitarbeiter Mitarbeiterinnengesprächen sowie Zielvereinbarungsgesprächen
- Gewährleistung von regelmäßiger Supervision und kollegialer Beratung
- Bereitstellung von internen und externen Fortbildungsangeboten
- Führen von jährlichen Kooperationsgesprächen zwischen Schulsozialarbeiter, Schulsozialarbeiterin, Schulleitung und Trägervertreterin
- Kontinuierliche Planung, Reflexion und Dokumentation der inhaltlichen Arbeit
- Regelmäßige Netzwerktreffen



## ERFOLGSKRITERIEN

- Transparenz über das Profil Schulsozialarbeit sowie der Wahrnehmung ihrer Aufgaben auf allen Ebenen ist gegeben
- Projekt- und Ergebnisberichte dokumentieren die fachliche Arbeit und dienen als Grundlage zu deren kontinuierlicher Weiterentwicklung
- Vermittlung in Ausbildungsstellen